

# [transparent]

OHNE VERSTECKTE KOSTEN!

## Servicebedingungen für Astra/Mitel Systeme Stand 10/2015

### 1. Allgemeines

#### 1.1

Für den Service von Fernsprechnebenstellenanlagen, die der Kunde von der Comject GmbH ("Comject") käuflich erworben hat, gelten ausschließlich die nachstehenden Bestimmungen. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten weder ganz noch teilweise, auch wenn diesen nicht ausdrücklich durch COMJECT widersprochen wird.

#### 1.2

Diese Bestimmungen zu Serviceleistungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Nebenabreden und sonstige Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch COMJECT.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

Die Angebote von COMJECT sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch COMJECT zustande.

### 3. Serviceleistungen Servicepaket Bronze

#### 3.1

Die Servicepakete umfassen grundsätzlich folgende Maßnahmen:

- Eingrenzung von Fehlfunktionen der Anlage oder der Endgeräte via Telefon oder Fernwartung.
- Änderungen an der Anlagen- oder Applikationskonfiguration nach Kundenwunsch via Fernwartung.
- Bereitstellung der für den Service notwendigen Messgeräte und Programmierkonsolen.
- Bereitstellung einer Kundenhotline zur telefonische Störungsannahme und Beratung bei Störungen.
- Erfüllung der angeforderten Leistung innerhalb 24 Stunden ab detailliertem Auftragseingang.
- Kostenlose Datensicherung der Anlagenkonfiguration und Benutzerkonfiguration jährlich.
- Vorhaltung aller notwendigen Ersatzteile für das eingesetzte System.

#### 3.1.1

Mit Abschluss des Servicepaketes erhält der Auftraggeber während der Servicelaufzeit bessere Einkaufskonditionen auf Soft- und Hardware der Astra/ Mitel Produkte aus der Serie Astra 400/ MiVoice Office 400. Die Einstufung erfolgt daraufhin in die COMJECT Preisgruppe 3. Mit Ablauf des Servicepaketes erfolgt eine Neueinstufung der Einkaufskonditionen in Preisgruppe 2. Stichtag ist der erste Tag nach Ablauf des Servicepaketes. Die jeweils gültige Preisliste kann bei Comject angefordert werden.

#### 3.2

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, werden Fernwartungsleistungen von Montag bis Freitag, ausschließlich gesetzlicher Feiertage, zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erbracht.

#### 3.3

Nicht im Servicepaket Bronze enthalten sind die folgenden Leistungen:

- Diagnose und Beseitigung von Störungen und Schäden vor Ort beim Auftraggeber;
- Wartungsleistungen, die auf Wunsch des Kunden außerhalb der gebuchten Servicezeiten erbracht werden;
- Diagnose und Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch sonstige von COMJECT nicht zu vertretende Umstände entstanden sind, wie Feuchtigkeit, Luftverunreinigungen, Stromausfall oder Stromschwankungen, Überspannung, fehlende Vorkehrung gegen statisch Entladung, höhere Gewalt usw.;

# [transparent]

OHNE VERSTECKTE KOSTEN!

- kostenlose Lieferung von Austausch -Baugruppen und –Endgeräten
- Weitergabe und Einspielung von Programmaktualisierungen (Bugfixing) und Softwareupdates innerhalb der eingesetzten Anlagen- generation oder Applikationsversionen.
- Hilfs- und Verbrauchsmittel, wie z.B. Akkus, Batterien, Hörer, Schnüre, Headsets, usw.
- Aufstellung, Inbetriebnahme, Demontage, Rücktransport, Fracht, Verpackung
- Beseitigung von versicherbaren Schäden (z.B. Wasser, Feuer, Blitzschlag, Diebstahl usw.), sofern die Schäden nicht durch COMJECT oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- Beseitigung von Störungen, die nicht von Produkten gemäß Anlagenübersicht verursacht wurden
- Arbeiten an nicht in der Anlagenübersicht aufgeführter Hard- und Software
- Aufgaben der Systembetreuer (z.B. Einrichten von Benutzern oder Peripheriegeräten, Umkonfiguration und Datensicherung oder Datenrücksicherung) und Vorort-Softwaredienstleistungen
- die Installation von Programmen von Drittherstellern.
- Herstellung der Betriebsbereitschaft auf Grund von Standortwechseln oder dadurch notwendig gewordener Umstellungen
- der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Aufnahme neuer Leistungsmerkmale oder die Unterstützung neuer Betriebssysteme, auf Funktions- oder Architekturänderungen aufgrund wesentlicher Änderungen an den Betriebssystemen oder Schnittstellen und Funktionalitäten der umgebenden Systeme sowie auf die Weiterentwicklung der konkreten Programmversion bzw. die Unterstützung der jeweiligen Programmiersprache.
- der Auftragnehmer ist nicht zur Pflege oder Wartung einer älteren Version, die vom Auftragnehmer / Hersteller nicht mehr unterstützt wird, verpflichtet. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn die von ihm genutzte Version nicht mehr unter die Wartungspflicht des Auftragnehmers/Herstellers fällt.

## 4. Serviceleistungen Servicepaket Silber

### 4.1

Die Servicepakete umfassen grundsätzlich folgende Maßnahmen:

- Eingrenzung von Fehlfunktionen der Anlage oder der Endgeräte via Telefon oder Fernwartung.
- Änderungen an der Anlagen- oder Applikationskonfiguration nach Kundenwunsch via Fernwartung.
- Bereitstellung der für den Service notwendigen Messgeräte und Programmierkonsolen;
- Bereitstellung einer Kundenhotline zur telefonische Störungsannahme und Beratung bei Störungen
- Erfüllung der angeforderten Leistung innerhalb 4 Stunden ab detailliertem Auftragseingang.
- Kostenlose Datensicherung der Anlagenkonfiguration und Benutzerkonfiguration halbjährlich.
- Vorhaltung aller notwendigen Ersatzteile für das eingesetzte System.

### 4.1.1

Mit Abschluss des Servicepaketes erhält der Auftraggeber während der Servicelaufzeit bessere Einkaufskonditionen auf Soft- und Hardware der Aastra/ Mitel Produkte aus der Serie Aastra 400/ MiVoice Office 400. Die Einstufung erfolgt daraufhin in die COMJECT Preisgruppe 3. Mit Ablauf des Servicepaketes erfolgt eine Neueinstufung der Einkaufskonditionen in Preisgruppe 2. Stichtag ist der erste Tag nach Ablauf des Servicepaketes. Die jeweils gültige Preisliste kann bei Comject angefordert werden.

### 4.2

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, werden Fernwartungsleistungen von Montag bis Freitag, ausschließlich gesetzlicher Feiertage, zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erbracht.

### 4.3

Nicht im Servicepaket Silber enthalten sind die folgenden Leistungen:

- Diagnose und Beseitigung von Störungen und Schäden vor Ort beim Auftraggeber;
- Wartungsleistungen, die auf Wunsch des Kunden außerhalb der gebuchten Servicezeiten erbracht werden;
- Diagnose und Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch sonstige von COMJECT nicht zu vertretende Umstände entstanden sind, wie Feuchtigkeit, Luftverunreinigungen, Stromausfall oder Stromschwankungen, Überspannung, fehlende Vorkehrung gegen statisch Entladung, höhere Gewalt usw.;

COMJECT GmbH

Strasse  
Nürnberger Straße 117

Telefon  
09604 / 90 90-0

E-Mail  
mail@comject.de

Geschäftsführer  
Michael Egl

PLZ / Ort  
92533 Wernberg- Köblitz

Telefax  
09604 / 90 90-45

www.comject.de



# [transparent]

OHNE VERSTECKTE KOSTEN!

- kostenlose Lieferung von Austausch -Baugruppen und –Endgeräten
- Weitergabe und Einspielung von Programmaktualisierungen (Bugfixing) und Softwareupdates innerhalb der eingesetzten Anlagengeneration oder Applikationsversionen.
- Hilfs- und Verbrauchsmittel, wie z.B. Akkus, Batterien, Hörer, Schnüre, Headsets, usw.
- Aufstellung, Inbetriebnahme, Demontage, Rücktransport, Fracht, Verpackung
- Beseitigung von versicherbaren Schäden (z.B. Wasser, Feuer, Blitzschlag, Diebstahl usw.), sofern die Schäden nicht durch COMJECT oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- Beseitigung von Störungen, die nicht von Produkten gemäß Anlagenübersicht verursacht wurden
- Arbeiten an nicht in der Anlagenübersicht aufgeführter Hard- und Software
- Aufgaben der Systembetreuer (z.B. Einrichten von Benutzern oder Peripheriegeräten, Umkonfiguration und Datensicherung oder Datenrücksicherung) und Vorort-Softwaredienstleistungen
- die Installation von Programmen von Drittherstellern.
- Herstellung der Betriebsbereitschaft auf Grund von Standortwechseln oder dadurch notwendig gewordener Umstellungen
- der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Aufnahme neuer Leistungsmerkmale oder die Unterstützung neuer Betriebssysteme, auf Funktions- oder Architekturänderungen aufgrund wesentlicher Änderungen an den Betriebssystemen oder Schnittstellen und Funktionalitäten der umgebenden Systeme sowie auf die Weiterentwicklung der konkreten Programmversion bzw. die Unterstützung der jeweiligen Programmiersprache.
- der Auftragnehmer ist nicht zur Pflege oder Wartung einer älteren Version, die vom Auftragnehmer / Hersteller nicht mehr unterstützt wird, verpflichtet. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn die von ihm genutzte Version nicht mehr unter die Wartungspflicht des Auftragnehmers/Herstellers fällt.

## 5. Serviceleistungen Servicepaket Gold

### 5.1

Die Servicepakete umfassen grundsätzlich folgende Maßnahmen:

- Eingrenzung von Fehlfunktionen der Anlage oder der Endgeräte via Telefon, Fernwartung oder wenn notwendig vor Ort.
- Änderungen an der Anlagen- oder Applikationskonfiguration nach Kundenwunsch via Fernwartung oder vor Ort.
- Bereitstellung der für den Service notwendigen Messgeräte und Programmierkonsolen;
- Bereitstellung einer Kundenhotline zur telefonische Störungsannahme und Beratung bei Störungen
- Erfüllung der angeforderten Leistung innerhalb 2 Stunden ab detailliertem Auftragsingang.
- Kostenlose Datensicherung der Anlagenkonfiguration und Benutzerkonfiguration vierteljährlich.
- Vorhaltung aller notwendigen Ersatzteile für das eingesetzte System.
- Jährliche Prüfung der Ressourcen bzw. das Überprüfen ob die vorhandenen Anlagenressourcen die Anforderungen von Soft- und Hardware erfüllen und in einem funktionierenden Verhältnis zueinander stehen.

### 5.1.1

Mit Abschluss des Servicepaketes erhält der Auftraggeber während der Servicelaufzeit bessere Einkaufskonditionen auf Soft- und Hardware der Aastra/ Mitel Produkte aus der Serie Aastra 400/ MiVoice Office 400. Die Einstufung erfolgt daraufhin in die COMJECT Preisgruppe 3. Mit Ablauf des Servicepaketes erfolgt eine Neueinstufung der Einkaufskonditionen in Preisgruppe 2. Stichtag ist der erste Tag nach Ablauf des Servicepaketes. Die jeweils gültige Preisliste kann bei Comject angefordert werden.

### 5.2

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, werden Fernwartungsleistungen von Montag bis Freitag, ausschließlich gesetzlicher Feiertage, zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erbracht.

### 5.3

Nicht im Servicepaket Gold enthalten sind die folgenden Leistungen:

- Wartungsleistungen, die auf Wunsch des Kunden außerhalb der gebuchten Servicezeiten erbracht werden;
- Diagnose und Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch sonstige von COMJECT nicht zu vertretende Umstände entstanden sind, wie Feuchtigkeit, Luftverunreinigungen, Stromausfall oder Stromschwankungen, Überspannung, fehlende Vorkehrung gegen statisch Entladung, höhere Gewalt usw.;
- kostenlose Lieferung von Austausch -Baugruppen und –Endgeräten
- Weitergabe und Einspielung von Programmaktualisierungen (Bugfixing) und Softwareupdates innerhalb der eingesetzten Anlagengeneration oder Applikationsversionen.
- Hilfs- und Verbrauchsmittel, wie z.B. Akkus, Batterien, Hörer, Schnüre, Headsets, usw.
- Aufstellung, Inbetriebnahme, Demontage, Rücktransport, Fracht, Verpackung
- Beseitigung von versicherbaren Schäden (z.B. Wasser, Feuer, Blitzschlag, Diebstahl usw.), sofern die Schäden nicht durch COMJECT oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

COMJECT GmbH

Strasse  
Nürnberger Straße 117

Telefon  
09604 / 90 90-0

E-Mail  
mail@comject.de

Geschäftsführer  
Michael Egl

PLZ / Ort  
92533 Wernberg-Köblitz

Telefax  
09604 / 90 90-45

www.comject.de



# [transparent]

OHNE VERSTECKTE KOSTEN!

- Beseitigung von Störungen, die nicht von Produkten gemäß Anlagenübersicht verursacht wurden
- Arbeiten an nicht in der Anlagenübersicht aufgeführter Hard- und Software
- Aufgaben der Systembetreuer (z.B. Einrichten von Benutzern oder Peripheriegeräten, Umkonfiguration und Datensicherung oder Datenrücksicherung)
- die Installation von Programmen von Drittherstellern.
- Herstellung der Betriebsbereitschaft auf Grund von Standortwechseln oder dadurch notwendig gewordener Umstellungen
- der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Aufnahme neuer Leistungsmerkmale oder die Unterstützung neuer Betriebssysteme, auf Funktions- oder Architekturänderungen aufgrund wesentlicher Änderungen an den Betriebssystemen oder Schnittstellen und Funktionalitäten der umgebenden Systeme sowie auf die Weiterentwicklung der konkreten Programmversion bzw. die Unterstützung der jeweiligen Programmiersprache.
- der Auftragnehmer ist nicht zur Pflege oder Wartung einer älteren Version, die vom Auftragnehmer / Hersteller nicht mehr unterstützt wird, verpflichtet. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn die von ihm genutzte Version nicht mehr unter die Wartungspflicht des Auftragnehmers/Herstellers fällt.

## 6. Serviceleistungen bei totalem Systemausfall „Hotroad“

### 6.1

Bei totalem Systemausfall verpflichtet sich der Auftragnehmer das System innerhalb von 2 Stunden betriebsbereit wiederherzustellen. Ein totaler Systemausfall liegt vor wenn eine interne Kommunikationsverbindung von wenigstens zwei Benutzern über kabelgebundene Endgeräte nicht mehr möglich ist. Die Entstörzeit von 2 Stunden ist nur verpflichtend wenn der Ausfallort höchstens 80 km über öffentliche Straßen vom Standort des Auftragnehmers entfernt liegt und normale Straßen- und Verkehrsverhältnisse gegeben sind. Ist diese Entfernung überschritten ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet diesen Zeitraum einzuhalten.

### 6.2

Ein totaler Systemausfall liegt nicht vor:

- Wenn Endgeräte, Softwareapplikationen oder Hardware gestört sind die einzelnen Benutzern die Funktionalität beeinträchtigen.
- Wenn externe Telefon- oder Internetleitungen gestört sind.
- Wenn Geräte gestört sind die nicht von Comject geliefert und installiert worden sind.
- Wenn Geräte gestört sind die nicht vom Hersteller Aastra/ Mitel hergestellt worden sind.

### 6.3

Die Abrechnung der Dienstleistung „Hotroad“ erfolgt nach Zeit und Aufwand oder innerhalb der Leistungen des Servicepaketes Gold. Ein kostenloser Austausch der defekten Hardware erfolgt nur im Rahmen der Gewährleistung wenn sonstige externe Einflüsse ausgeschlossen werden können.

## 7. Preise, Zahlungen

### 7.1

Der Servicepreis ist ab Betriebsbereitschaft der Anlage oder, wenn die Anlage bei Abschluss dieses Vertrages bereits in Betrieb ist, ab Vertragsabschluss vierteljährlich im Voraus per Lastschrift zu zahlen. Bei Wunsch einer monatlicher Zahlung wird eine Gebühr vom 1 € je Monat fällig. Bei Wunsch einer halbjährlichen Zahlung verringert sich der monatliche Servicebetrag um 1 €. Bei Wunsch einer jährlichen Zahlung verringert sich der monatliche Servicebetrag um 2 € günstiger.

### 7.2

Der monatliche Servicepreis errechnet sich aus der programmierten Anzahl der Benutzer in zehnerschritten plus den eingesetzten Software- und Hardware Applikationen plus Service Level (Gold, Silber, Bronze)

Nach Ablauf der gebuchten Laufzeit des Servicepaketes werden die Kosten nach genannten Werten neu berechnet.

### 7.3

Die Abrechnung von Leistungen, die nicht im Servicepreis enthalten sind (siehe Ziffer 3.3), erfolgt nach Aufwand zu den jeweils gültigen Listenpreisen von COMJECT.

# [transparent]

OHNE VERSTECKTE KOSTEN!

7.4

Die Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.5

Wird die Anlage während der Laufzeit des Wartungsvertrages erweitert, ist der monatliche Servicepreis davon unberührt.

7.6

Es ist möglich den täglichen Zeitraum an dem Servicedienstleistungen der Pakete Gold, Silber und Bronze ausgeführt werden zu verlängern. Für die Erweiterung des Servicezeitraumes von Montag bis Freitag von 8:00- 22:00 Uhr ist ein monatlicher Aufschlag von 25% fällig. Für die Erweiterung des Servicezeitraumes von Montag bis Sonntag von 8:00- 22:00 Uhr ist ein monatlicher Aufschlag von 50% fällig. Die Buchung dieser Servicezeiträume ist nur für die gesamte Laufzeit des Servicepaketes möglich.

7.7

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist COMJECT, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens durch den Kunden, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247, BGB, zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt COMJECT ausdrücklich vorbehalten.

7.8

Die Zahlung mit Wechseln und Akkreditiven bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. In jedem Falle werden Wechsel und Schecks nur erfüllungshalber angenommen. Diskontspesen sowie bankübliche Nebenkosten sind vom Kunden zu tragen. Zahlungen des Kunden gelten erst als erfolgt, wenn COMJECT endgültig über den geschuldeten Betrag verfügen kann.

7.9

Die Zurückbehaltung von Zahlungen, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen oder die Aufrechnung mit Gegenforderungen, die nicht rechtskräftig festgestellt sind oder von COMJECT nicht anerkannt werden, sind unzulässig.

7.10

Der Kunde ist verpflichtet, COMJECT eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.

## 8. Mitwirkungspflicht des Kunden

8.1

Der Kunde ist verpflichtet, COMJECT bei der Ausführung ihrer Leistungen angemessen zu unterstützen.

8.2

Der Kunde wird bei der Anzeige einer Störung, soweit möglich, den Fehler und die erkennbaren Ursachen angeben, er wird bei der Durchführung der Ferndiagnose mitwirken und ggf. die von COMJECT empfohlenen Beseitigungsmaßnahmen durchführen.

8.3

Die Umgebungsbedingungen der Anlage sowie der Installationsort müssen den von COMJECT vorgegebenen Anforderungen sowie dem Stand der Technik genügen.

8.4

Der Auftraggeber ermöglicht dem Auftragnehmer einen Remote Zugang zu den installierten Systemen und Applikationen via Desktop Sharing.

8.5

Die Beauftragung von durchzuführenden Programmierungen oder Konfigurationen erfolgt per E-Mail an die Adresse [hotline@comject.de](mailto:hotline@comject.de) oder telefonisch über die Hotline Rufnummer 09604 9090-44. Die Beauftragung bedarf keiner besonderen schriftlichen Form. COMJECT behält sich das Recht vor, Konfigurationsanfragen oder Aufträge außer in schriftlicher Form abzuweisen.

COMJECT GmbH

Strasse  
Nürnberger Straße 117

Telefon  
09604 / 90 90-0

E-Mail  
mail@comject.de

Geschäftsführer  
Michael Egl

PLZ / Ort  
92533 Wernberg-Köblitz

Telefax  
09604 / 90 90-45

[www.comject.de](http://www.comject.de)



# [transparent]

OHNE VERSTECKTE KOSTEN!

## 9. Haftung

9.1

COMJECT haftet für von ihr verursachte Schäden nur, soweit ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind. Für Schäden, die durch andere als gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte grob fahrlässig verursacht worden sind, haftet COMJECT nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

9.2

Im Falle grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet COMJECT nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 1.000 je Schadensereignis.

9.3

Diese Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für vor- und außervertragliche Ansprüche. Sie erfassen jedoch nicht die Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften sowie Ansprüche wegen des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften, soweit die Zusicherung der Eigenschaft dazu bestimmt war, den Kunden gerade gegen den eingetretenen Schaden zu schützen.

## 10. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt, soweit nicht anders vereinbart, mit Unterzeichnung des Vertrages. Es erstreckt sich auf die vertraglich vereinbarte Anzahl von Monaten und endet automatisch. Es bedarf keiner schriftlichen Kündigung. Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate. Die Maximallaufzeit beträgt 24 Monate.

## 11. Allgemeine Bestimmungen<sup>i</sup>

11.1

COMJECT ist berechtigt, Dritte mit der Wartung der Anlage zu beauftragen.

11.2

Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen vertraulichen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.

11.3

Änderungen und Ergänzungen des Servicevertrages und dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

11.4

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Servicevertrages oder dieser Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Falle, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.5

Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen zwischen COMJECT und dem Kunden Berlin. COMJECT kann den Kunden jedoch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand verklagen.

11.6

Die vertraglichen Beziehungen zwischen COMJECT und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

<sup>i</sup> Stand Oktober 2015 COMJECT GmbH